



Aufruf zur Förderung von Kleinprojekten durch die IKom Stiftland

Der Zweckverband IKom Stiftland ruft zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte auf.

Hintergrund für die Förderung ist das sogenannte Regionalbudget der Ländlichen Entwicklung in Bayern, welches es der IKom Stiftland ermöglicht jährlich Kleinprojekte mit einem Gesamtvolumen von bis zu 100.000 € zu fördern.

Förderfähig sind Kleinprojekte mit Gesamtkosten von max. 20.000 € netto (ohne Umsatzsteuer und Preisnachlässe). Die Nettoausgaben werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 €. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 € werden nicht gefördert. Auch nicht förderfähig sind z.B. Landerwerb, laufender Betrieb und Unterhalt sowie Personalleistungen.

Die beantragten Kleinprojekte müssen den Zielstellungen des [Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts](#) des Zweckverbands IKom Stiftland entsprechen. Dabei geht es u. a. um attraktive und lebendige Ortskerne, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz oder touristische Infrastrukturmaßnahmen.

Die Abgabe der Förderanfragen muss bis spätestens 31.03.2020 bei der Geschäftsstelle der IKom Stiftland erfolgen.

Den offiziellen Aufruf zur Einreichung von Kleinprojekten finden Sie unter folgendem [Link](#) bzw. auf der [Homepage](#) der IKom Stiftland.

Die für die Förderanfrage notwendigen Antragsunterlagen sind auf der Seite des [Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten](#) abrufbar.

Für nähere Informationen können sich Interessierte an Regionalmanager Markus Frank in der Geschäftsstelle der IKom Stiftland in Bärnau melden:

Zweckverband IKom Stiftland, Marktplatz 1, 95671 Bärnau

Telefon: 09635 9240-164; Mail: markus.frank@ikomstiftland.de